

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

**Gläubigerversammlung der Anleihehaber / Einschätzung der aktuellen Situation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute unseren ersten Newsletter in Bezug auf die bevorstehende Gläubigerversammlung der Novatec Solar GmbH. Die Gesellschaft hat die Inhaber der von ihr begebenen Anleihen (WKN A1CRZ5) zu einer Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger eingeladen. Die Anleihegläubiger sollen dabei im Wesentlichen über einen teilweisen Verzicht ihres Rückzahlungsanspruches und einen Zinsverzicht abstimmen. Ferner soll über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger abgestimmt werden. Das SdK Vorstandsmitglied, Herr Rechtsanwalt Markus Kienle, wurde als gemeinsamer Vertreter für die Anleihegläubiger vorgeschlagen.

Die Versammlung findet am Freitag, den 19. Dezember 2014, um 10.00 Uhr im Stephansaal des Dekanatszentrum Karlsruhe, Ständehausstraße 4, in 76133 Karlsruhe, statt. Wir empfehlen allen betroffenen Anleihehabern, selbst an der Gläubigerversammlung teilzunehmen, um sich einen eigenen Eindruck von der Gesellschaft und der Situation zu verschaffen. Sollte Ihnen eine Teilnahme nicht möglich sein, können Sie auch die SdK mit der Stimmrechtsvertretung beauftragen. Details hierzu finden Sie am Ende dieses Newsletters.

**Einschätzung der aktuellen Situation nicht möglich**

Die Novatec Solar GmbH, deren Rechtsvorgängerin, die NOVATEC BioSol AG, im Jahr 2010 eine mit 7,25% p.a. verzinste Anleihe im Gesamtnennbetrag von 10 Mio. Euro begeben hat, wird diese nicht wie vorgesehen am 2. Februar 2015 zurückzahlen können. Um eine Insolvenz abwenden zu können, bittet die Gesellschaft zusammen mit ihrem Großaktionär die Anleihehaber um Zustimmung, anstatt der vollen Rückzahlung der Anleihe in Höhe von 100% des ausstehenden Nennwertes, nur 32,5% des Nennwertes im Februar 2015 zurückzahlen zu müssen. Die Rückzahlung der Differenz zwischen Nennbetrag und dem neuen Rückzahlungsbetrag von 32,5% schuldet die Emittentin nicht, auf diesen soll von den Anleihegläubigern verzichtet werden. Ferner sollen die Anleihegläubiger auf die ursprünglich im Februar 2015 fällige Zinszahlung verzichten.

Damit diese vorgesehenen Beschlüsse für alle Anleihehaber rechtlich binden werden, müssen auf der am 19. Dezember 2014 stattfindenden Gläubigerversammlung mindestens 50% des ausstehenden Nennwertes der Anleihe anwesend sein (Quorum). Ferner müssen 75% des anwesenden Nennwertes der Anleihe den entsprechenden Tagesordnungspunkten zustimmen. Sollte das Quorum unterhalb der nötigen 50% liegen, so würde es aller Voraussicht nach zu einer weiteren Gläubigerversammlung kommen. Auf dieser würde dann ein Quorum von 25% ausreichend sein.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Dipl.-Kfm.

Hansgeorg Martius

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFF330

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217

Aus einem Schreiben der Gesellschaft geht hervor, dass die Beratungsgesellschaft Ernst&Young in einem Gutachten davon ausgeht, dass die Anleihehaber im Falle einer Insolvenz nur mit einer Quote von rund 30% rechnen können. Somit wäre eine Zustimmung zu dem Vorgehen der Gesellschaft inklusive eines Verzichtes auf 67,5% des ursprünglichen Rückzahlungsbetrages und der Zinszahlung für die Anleihehaber vorteilhaft, denn diese würden nicht nur einen höheren Rückzahlungsbetrag erhalten, sondern würden diesen Betrag auch bereits im Februar 2015 erhalten. Sollte die „Insolvenzdrohung“ der Gesellschaft bei einer Verweigerung der Anleihehaber in die Tat umgesetzt werden, ist aus Ansicht der SdK mit einem jahrelangen Insolvenzverfahren zu rechnen. Die den Anleihehabern zustehende Insolvenzquote würde unserer Einschätzung nach erst nach mehreren Jahren ausbezahlt werden. In wie weit die Gesellschaft tatsächlich von der Insolvenz bedroht ist, und die Insolvenzdrohung der Gesellschaft somit glaubhaft ist, lässt sich aus unserer Sicht aktuell nicht einschätzen. Denn bisher wurden weder das entsprechende Gutachten noch andere relevanten Geschäftsunterlagen den Anleihehabern zur Verfügung gestellt.

Um bereits vor der Wahl eines gemeinsamen Vertreters die Gruppe Anleihegläubiger mit einzubeziehen, wurde das SdK Vorstandsmitglied, Herr Markus Kienle, in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt als neutrale Person im Interesse der Anleihegläubiger von der Novatec Solar GmbH beauftragt, den Entscheidungsprozess der Novatec GmbH und deren Gesellschafter zu begleiten und die gefundene Lösung zu bewerten. Herr Kienle, welcher Einblick in relevante Geschäftsunterlagen erhalten hat, wird der Novatec Solar GmbH noch vor der Gläubigerversammlung eine gesonderte Stellungnahme zukommen lassen, die dann an alle Anleihegläubiger übermittelt werden soll. Nach der derzeitigen Planung sollen die Anleihegläubiger diese Stellungnahme bis Mittwoch, den 10. Dezember 2014, vorliegen haben. Sobald diese Stellungnahme vorliegt, wird die SdK auch eine eigenständige Einschätzung der Situation bekanntgeben. Herr Kienle wird sich bei dieser Einschätzung von Seiten der SdK enthalten.

### **SdK bietet Vertretung**

Wie bereits erwähnt, raten wir Ihnen, an der kommenden Gläubigerversammlung persönlich teilzunehmen. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**  
Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link [www.sdk.org/novatecsolar](http://www.sdk.org/novatecsolar). Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.
- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**  
Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 19. Dezember 2014 gesperrt ge-

halten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht an Dritte veräußern können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 19. Dezember 2014) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung**

Die Anleihegläubiger müssen sich zu der Gläubigerversammlung anmelden. Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis einschließlich spätestens **16. Dezember 2014** an

Novatec Solar GmbH  
c/o HCE Haubrok AG  
Landshuter Allee 10  
80637 München

Oder per E-Mail an [meldedaten@hce.de](mailto:meldedaten@hce.de) oder per Fax an +49 (0)89 / 210 27 289.

**Die Berechtigung zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes hängt von der vorherigen Anmeldung ab.**

Sofern Sie sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden. Wir übernehmen dies für Sie.

Sofern Sie sich durch die SdK vertreten lassen wollen, lassen Sie uns bitte die entsprechende Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **15. Dezember 2014** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Stichwort: Novatec Solar  
Hackenstr. 7b  
80331 München

Wir werden Ihnen das geplante SdK Abstimmungsverhalten auf der Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber vor der Versammlung per Newsletter mitteilen. Sofern Sie uns eine konkrete Weisung in Bezug auf Ihre Stimmrechte erteilen wollen, können Sie dies gerne per E-Mail an [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) tun. Bitte benutzen Sie hierfür den Betreff „Weisung Novatec Solar“ und teilen Sie uns Ihren Namen, Vornamen, Anschrift, den Nennwert der von Ihnen gehaltenen Anleihen (sofern Sie die Stimmrechte übertragen haben) und die entsprechende Weisung je Tagesordnungspunkt, mit.

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 gerne zur Verfügung.

München, den 8. Dezember 2014  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.